

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. September 2024 15:18

Zitat von Quittengelee

Das, kleiner gruener frosch , wird dir hier auch nicht zum ersten Mal mitgeteilt. Aus der schulterzuckenden Freiwilligkeit und dem "chillt doch mal" wird IMMER eine unausgesprochene Erwartung, gegen die sich dann der einzelne wehren muss und zum Buhmann (bzw. der Buhperson

- a) habe ich darauf auch nicht zum ersten Mal geschrieben, dass ich mich aber wegen der Verweigerung anderer nicht vor deren Karren spannen lasse. Wenn sie das verweigern wollen, müssen sie das selbst machen.
- b) habe ich oben (aber bestimmt auch schon öfters mal) geschrieben: es gibt Sachen, gegen die man vorgehen muss. Es gibt aber auch Sachen, wo eine Verweigerungshaltung nicht sinnvoll und nötig ist und einem auch nicht hilft. Und das "okay, ich telefoniere jetzt mal mit dem Privattelefon, weil ich gerade nicht das Telefon im Lehrerzimmer nutzen kann" gehört definitiv zum letzteren.